

**A 14.2: Checkliste für Verfahrensschritte
bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt**

Was	Wer	Wann
Handlungsleitfäden des Bistums Aachen (s. Anhang A 11) zu Rate gezogen		
Falldokumentation erfolgt		
Dokumentation möglicher Einzelschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Erstbewertung • Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft • (gegebenenfalls) Elterngespräch • Information des Trägers 		
Fachberatung hinzugezogen: Beratungsstelle: Ansprechpartner/in:		
Bei Vorfällen, die öffentliches Interesse nach sich ziehen können: Hinzuziehen des diözesanen Verantwortlichen für Öffentlichkeits- und Pressearbeit		
Bei Fällen, bei denen institutionelle Strukturen sexualisierte Gewalt fördern: Information an die Fachaufsicht		
Gegebenenfalls (nach Beratung) Weiterleitung an folgende Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt der Kommune: _____ • Bistum Aachen (Missbrauchsbeauftragte / Präventionsbeauftragte) • Strafverfolgungsbehörden 		